

Richtlinien für den Abschussnehmer

Mit der verbindlichen **Anmeldung** zur Jagd nimmt der Jagdgast die folgenden Richtlinien und Hinweise vollinhaltlich zur Kenntnis:

Der Jagdgast muss im Besitz einer gültigen **Jagdkarte** sein. Sollte es keine NÖ-Jagdkarte sein, kann eine Jagdkarte gegen Kostenersatz beim Pirschführer eingelöst werden.

Bei Ankunft erlegt der Jagdgast eine **Kaution** in Höhe des halben Abschussentgeltes des gewünschten und vereinbarten Abschusses.

Grundsätzlich stehen jedem Jagdgast zur Jagd **3 Tage** zur Verfügung. Ist er in dieser Zeit nicht zu Schuss gekommen, ist nach Absprache mit dem Pirschführer eine Verlängerung bzw. eine neuerlicher Terminvereinbarung möglich. Wenn der Jagdgast vorher erfolgreich zu Schuss gekommen ist, endet der Jagdaufenthalt vor Ablauf der drei Tage.

Vor Beginn der Jagd soll jeder Jagdgast im Beisein des Pirschführers einen **Probeschuss** auf die Scheibe abgeben.

Fehlschüsse auf Wild werden nicht verrechnet, jedoch nach dem zweiten Fehlschuss kann der Pirschführer die Jagd abbrechen oder einen neuerlichen Probeschuss auf die Scheibe verlangen.

Angeschweißtes Wild gilt als erlegt und es ist hierfür die volle Abschusstaxe zu bezahlen. Für die Nachsuche kann auf Wunsch **zusätzlich** Jagdpersonal mit Jagdhund zur Verfügung gestellt werden, wobei hierfür pro Person € 15,- in der Stunde und eine **Hundepauschale von € 20,-** verrechnet werden.

Wird das angeschweißte Stück innerhalb von 14 Tagen nach Jagdende gefunden, wird dem Schützen auch der **entgangene, geschätzte Wildbreterlös** angelastet. Wird das angeschweißte Stück, sofern kein sofortiger Fangschuß notwendig ist, nach 3 Wochen noch lebend bestätigt, kann die Jagd auf dieses Stück wiederholt werden oder es wird die halbe Abschusstaxe an den Schützen rückerstattet.

Der **Rücktritt** von bereits fixierten Jagdterminen muss spätestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin erklärt werden. Erfolgt die Absage später, d.h. innerhalb von 14 Tagen vor dem Jagdtermin, ist eine Stornogebühr in Höhe von € 365,- für Hirsche der Klasse I, bzw. € 220,- für Hirsche der Klasse II und € 100,- für Hirsche der Klasse III zu bezahlen. Ebenso ist bei Gamswild und Muffelwidder in den Klasse I und II eine Stornogebühr in Höhe von € 220,- zu entrichten.

Übernachtungsmöglichkeiten für Jäger und deren Begleitpersonen sind in vielen Varianten gegeben. Die Quartier- und Verpflegungskosten entnehmen Sie bitte aus der gesonderten Preisliste, wobei wir Sie gerne beraten.

Auf Wunsch können wir gegen Kostenersatz die **Trophäenpflege** übernehmen.

Die Mitnahme von **Hunden** in das Revier ist nicht gestattet und ist gesondert zu vereinbaren.

Der Revierinhaber ist berechtigt, ohne Angaben von Gründen die **Jagdbuchung** abzulehnen.

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Jagdaufenthalt,
guten Anblick und ein kräftiges Waidmannsheil!**